

13. Fachtagung ENTGRATTECHNOLOGIEN

1. April 2025 im K3N Nürtingen



wissenstransfer
Innovation durch Dialog



entgraten

Jetzt senden >

Anmeldung als **Aussteller** per E-Mail an info@fairxperts.de

Hiermit melden wir uns verbindlich als Aussteller an.

Standfläche 2 m x 2,5 m zum Preis von EUR 1.050,00

Standfläche 2 m x 3,5 m zum Preis von EUR 1.200,00

Die gebuchte Standeinheit ist mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet. Die Ausstellergebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person an der gesamten Tagung inkl. digitalen Tagungsunterlagen, Getränke, Pausensnacks, Mittagessen sowie ein Teilnahmezertifikat.

Wir melden eine zweite Standbetreuung an. Die Gebühr beträgt EUR 650,00 und beinhaltet die Teilnahme an der gesamten Tagung inkl. digitalen Tagungsunterlagen, Getränke, Pausensnacks, Mittagessen sowie Teilnahmezertifikat.

Wir benötigen einen Stromanschluss, Wechselstrom 230 V inkl. Verbrauch zum Preis von EUR 55,00. Drehstromanschlüsse auf Anfrage.

Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen und sonstiges Zubehör bitte selbst mitbringen!

Wir beabsichtigen folgende Exponate, Produkte, Anwendungen, Dienstleistungen vorzustellen (Eintrag in der Ausstellungsliste im Tagungsband):

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Veranstaltungsbeschreibung / Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltungsbeschreibung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fairXperts GmbH & Co. KG sowie die Hausordnung K3N – Stadthalle und Kreuzkirche Nürtingen werden hiermit rechtsverbindlich in allen Punkten anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen des Veranstalters anlässlich der obigen Veranstaltung. Wir sind damit einverstanden, Informationen bezüglich der Ausstellungsteilnahme durch fairXperts GmbH & Co. KG per E-Mail zu erhalten.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen der fairXperts GmbH & Co. KG (einsehbar unter www.fairxperts.de) gelesen und stimme diesen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten, zu. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass meine bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Vor-, Nachname, Titel, Unternehmen, Ort des Unternehmens) anderen Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich per E-Mail an info@fairxperts.de widerrufen.

Bitte ankreuzen:

Fachliche Unterstützung:



Institut für
Produktionsmanagement,
Technologie und
Werkzeugmaschinen



Firma

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

ggf. abweichende Rechnungsanschrift

E-Mail für Rechnungsversand (Rechnungen werden digital zugestellt)

Ansprechpartner*in

Name, Vorname

Funktion, Abteilung

Telefon

E-Mail

Standbetreuung

Name, Vorname

Funktion, Abteilung

Telefon

E-Mail

Zweite Standbetreuung

Name, Vorname

Funktion, Abteilung

E-Mail

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Organisation und Durchführung:

fairXperts GmbH & Co. KG | Hauptstraße 7 | 72639 Neuffen | Germany
T +49 7025 8434-0 | info@fairxperts.de | www.fairxperts.de

13. Fachtagung ENTGRATTECHNOLOGIEN

1. April 2025 im K3N Nürtingen



Veranstaltungsbeschreibung | Teilnahmebedingungen

Diese Veranstaltungsbeschreibung regelt ortsspezifische Details unserer Veranstaltung. Alles Weitere ergibt sich aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen, Tagungen u.a. (<https://www.fairxperts.de/agb/>) und der Hausordnung K3N – Stadthalle und Kreuzkirche Nürtingen (<https://www.k3n.de/de/aktuelles-service/plaene-downloads>) die Vertragsgrundlage sind.

13. Fachtagung ENTGRATTECHNOLOGIEN

www.wissenstransfer.events

Veranstalter

fairXperts GmbH & Co. KG
Hauptstraße 7
72639 Neuffen | Deutschland
Telefon +49 7025 8434 - 0
info@fairxperts.de
www.fairxperts.de

Veranstaltungsort

K3N – Stadthalle und Kreuzkirche Nürtingen
Heiligkreuzstraße 4
72622 Nürtingen | Deutschland

Veranstaltungstermin

1. April 2025

Vertragsschluss / Vertragsgegenstand / Zulassung Zu Ziffer 2.1 und 2.2 der AGB

Anmeldeschluss: 14. März 2025 oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Öffnungszeiten

1. April 2025 08:30 - 17:30 Uhr

Auf- und Abbau zu Ziffer 7.7 der AGB

Aufbau: Montag, 31. März 2025 17:00 – 19:00 Uhr
Abbaubeginn: Dienstag, 1. April 2025 17:00 – 18:00 Uhr
Längere Auf- und Abbaupzeiten sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Teilnahmepreise / Zahlungsbedingungen

Zu Ziffer 3.1, 3.3 und 3.5 der AGB

Standfläche 2 m x 2,5 m EUR 1.050,00
Standfläche 2 m x 3,5 m EUR 1.200,00

Die gebuchte Standeinheit ist mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet. Die Ausstellergebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person an der gesamten Tagung inkl. digitalen Tagungsunterlagen, Getränke, Pausensnacks, Mittagessen sowie ein Teilnahmezertifikat.

Die Gebühr für eine zweite Standbetreuung beträgt EUR 650,00 und beinhaltet die Teilnahme an der gesamten Tagung inkl. digitalen Tagungsunterlagen, Getränke, Pausensnacks, Mittagessen sowie ein Teilnahmezertifikat.

Die Zahlung der Ausstellungsgebühr ist zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Vor Zahlung der Ausstellungsgebühr wird eine Teilnahme der Veranstaltung nicht gewährt.

Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Pflichten des Ausstellers

Anlieferung vor und während der Veranstaltung: Zu Ziffer 7.6 der AGB

Die Parkdauer der Veranstaltungsstätte zum Ent- und Beladen während dem Aufbau ist begrenzt.

Anlieferungen während der Veranstaltung sind mit dem Veranstalter abzuklären.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, an den Aussteller adressierte Sendungen, gleich welcher Art, für diesen anzunehmen. Nimmt er sie ausnahmsweise gleichwohl an, erfolgt dies unentgeltlich, jedoch ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung, es sei denn, ihm wäre Vorsatz vorzuwerfen.

Tiere: Zu Ziffer 7.11 der AGB

Auf der Veranstaltungsstätte ist das Mitführen von Tieren nur nach vorheriger Erlaubnis möglich. Die Erlaubnispflicht gilt nicht für das in medizinischer Hinsicht erforderliche Mitführen von Blindenhunden. Auf Verlangen hat die einen Blindenhund mitführende Person die medizinische Erforderlichkeit durch die Vorlage eines Behindertenausweises nachzuweisen. Das Mitführen von gefährlichen Tieren ist generell untersagt.

Die ein Tier mitführende Person hat dafür zu sorgen, dass von dem Tier keine Beeinträchtigungen und Gefahren für Dritte ausgehen und das Tier nicht frei umherläuft. Die ein Tier mitführende Person ist verpflichtet, jegliche durch das Tier verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Ist die Ungestörtheit Dritter, die Sicherheit anderer Personen, der anderer Tiere oder das Wohl des mitgeführten Tieres nicht sichergestellt, kann der Veranstalter sein Hausrecht ausüben.

Alle Hunde, die die Veranstaltungsstätte betreten, müssen sozial verträglich sein und unter wirksamen Impfschutz stehen. Dies gilt insbesondere für die Tollwutimpfung. Alle Hundehalter werden dazu aufgerufen einen gültigen Impfpass aller mitgebrachten Hunde während des gesamten Aufenthalts mit sich zu führen. Bitte beachten Sie, dass während der gesamten Laufzeit Leinenzwang für die Hunde besteht.

Fachliche Unterstützung:



Organisation und Durchführung:

fairXperts GmbH & Co. KG | Hauptstraße 7 | 72639 Neuffen | Germany
T +49 7025 8434-0 | info@fairxperts.de | www.fairxperts.de